F.A.M.E. AG
München

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009

Lagebericht

Kapitalmarktumfeld
Das Jahr 2009 war von starken Kursbewegungen an den internationalen Börsenplätzen geprägt. Unter dem Eindruck der Finanz- und Wirtschaftskrise verlor der DAX bis Anfang März rund 24 Prozent und markierte mit 3.666 Punkten den Jahrestiefststand. Dies war zugleich der niedrigste Stand seit fünf Jahren. In den Folgemonaten setzte jedoch eine deutliche Erholung ein. Dabei erreichte der Deutsche Aktienindex am Jahresende 5.957 Punkte und konnte somit insgesamt ca. 24 Prozent gegenüber dem Vorjahr zulegen. In der längerfristigen Betrachtung kann 2009 als ein überdurchschnittlich gutes Aktienjahr bezeichnet werden. In den vergangenen zehn Jahren konnte der DAX nur im Jahr 1999 mit ca. 39 Prozent, im Jahr 2003 mit ca. 37 Prozent und im Jahr 2005 mit ca. 27 Prozent eine bessere Performance erzielen.

Die Kursentwicklung in Europa, USA und Asien verlief ähnlich: So gewann der DJ EURO STOXX 50 etwa 26 Prozent, der S&P 500 (USA) ca. 23 Prozent und der Nikkei 225 (Japan) 19 Prozent.

Insgesamt waren die positiven Entwicklungen an den Aktienmärkten - insbesondere in der zweiten Jahreshälfte - durch die Notenbank- und Fiskalpolitik sowie den Optimismus der Anleger hinsichtlich einer konjunkturellen Erholung getragen.

Lage der Gesellschaft
Die F.A.M.E. AG war auch im Geschäftsjahr 2009 operativ nicht tätig. Der seit dem 1. April 2010 berufene Vorstand beabsichtigt, die vorhandenen Ideen zur Neuausrichtung der Gesellschaft umzusetzen.

Ideen von Aktionärsseite zu einer Weiterführung der F.A.M.E. AG wurden vom bisherigen Vorstand nicht umgesetzt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft
Der Jahresabschluss der F.A.M.E. AG zum 31. Dezember 2009 wurde nach deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Die Lage und Entwicklung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2009 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
Bilanzsumme	424.378,29	510.458,24
Guthaben bei Kreditinstituten	409.694,94	495.140,43
Eigenkapital	281.310,82	404.873,82
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-123.563,00	-84.314,32
Jahresfehlbetrag	123.563,00	83.892,32

Aufgrund der Tatsache, dass die F.A.M.E. AG im Berichtsjahr nicht operativ tätig war, ist die Ertragslage der Gesellschaft weiterhin durch den Aufwand zum Erhalt der Gesellschaft geprägt.

Die Gesellschaft erzielte auch im Berichtsjahr keine Umsatzerlöse. Die Zinseinnahmen beliefen sich auf EUR 5.493,66. Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf der deutlich verschlechterten Guthabenverzinsung durch Geschäftsbanken. Die betrieblichen Aufwendungen lagen bei EUR 129.054,47. Daraus ergibt sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit per 31. Dezember 2009 in Höhe von minus EUR 123.563,00. Das Eigenkapital zum Ende des Geschäftsjahres 2009 lag bei EUR 281.310,82, die Bilanzsumme betrug EUR 424.378,29.

Belastet war das Ergebnis wie in den Vorjahren durch die Kosten der Aufrechterhaltung der Börsennotierung und durch solche, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen entstanden sind.

An liquiden Mitteln verfügte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 über EUR 409.694,94. Die Zahlungsfähigkeit war das ganze Berichtsjahr über sichergestellt.

Chancen- und Risikobericht

Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem
Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem beruht auf der Verpflichtung des Vorstandes, monatlich die vollständigen Zahlen des Rechnungswesens dem Aufsichtsrat zu übermitteln.

Die Risikoüberwachung und steuerung ist auch für die F.A.M.E. AG wesentlicher Bestandteil des Geschäftsprozesses mit dem Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen und bestehende Risiken zu beherrschen. Aufgrund der nicht vorhandenen operativen Tätigkeit beschränkt sich die Risikoüberwachung auf die Sicherstellung der Liquidität des Unternehmens. Diese war jederzeit gegeben und auch die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung gewährleistet.

Für die Zukunft kann durch die Gesellschaft eine Risikoidentifikation für die Klassen
- Schlüsselpersonenrisiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Ertrags- und Liquiditätsrisiken

erstellt werden.

Weitere Risiken wie Währungsrisiken, Marktrisiken oder gesamtwirtschaftliche Risiken sind aufgrund der aktuell unverändert fehlenden operativen Tätigkeit der Gesellschaft nicht zu erwarten.

Schlüsselpersonenrisiken
Da die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt und derzeit lediglich ein Alleinvorstand die Gesellschaft vertritt, besteht ein Schlüsselpersonenrisiko. Solange die Gesellschaft jedoch kein operatives Geschäft betreibt und insofern von der entsprechenden Branchen-Expertise ihres Managements nicht abhängt, ist das Schlüsselpersonenrisiko als ein sehr begrenztes Risiko zu betrachten.

Finanzwirtschaftliche Risiken
Wie jedes Unternehmen ist auch die F.A.M.E. AG finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen Zinsrisiken, welche durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze auftreten können. Sie wirken sich auf die Höhe der zukünftigen Zinsaufwendungen oder Zinseinnahmen der F.A.M.E. AG aus. Ziel ist es, das Risiko zukünftiger schwankender Zinserträge oder Zinsaufwendungen zu minimieren.
Die F.A.M.E. AG hat im Berichtsjahr 2009 ihre Bankkonten auf Guthabenbasis geführt und freie Liquidität im Wesentlichen als Festgeld angelegt. Aus diesem Grund sind derzeit keine besonderen Risiken durch Zinsschwankungen absehbar.

Rechtliche Risiken
Im Bereich rechtlicher Risiken oder Änderungen von regulatorischen Anforderungen können sich Beeinträchtigungen ergeben. So gilt es für die F.A.M.E. AG als eine im regulierten Markt notierte Aktiengesellschaft, in einem spürbar zunehmenden Umfang Vorschriften und gesetzliche Regelungen zu beachten und einzuhalten. Die F.A.M.E. AG begegnet diesen Risiken durch Einholung externen rechtlichen Rates.

Ertrags- und Liquiditätsrisiken
Ohne die Umsetzung der geplanten Kapitalerhöhung und der damit verbundenen Sanierung und Neuausrichtung (vgl. Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag) ist aufgrund der nicht gegebenen operativen Tätigkeit der Gesellschaft von einer weiterhin kontinuierlichen Verringerung des Eigenkapitals und der Liquidität auszugehen, da die Aufrechterhaltung der Gesellschaft laufende Kosten verursacht.

Die zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mittel reichen noch bis ca. Ende 2012, um den Geschäftsbetrieb in dem derzeit durchgeführten Umfang aufrechtzuerhalten.

Der Vorstand erwartet, dass die Umsetzung der geplanten Kapitalerhöhung und damit verbundene Sanierung und Neuausrichtung der Gesellschaft im Bereich der regenerativen Energien (vgl. Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag) zu einer Sicherung der Ertrags- und Liquiditätslage führt.

Ohne die Aufnahme von hinreichend wirtschaftlichen Tätigkeiten bzw. die Zuführung von liquiden Mitteln ist der Fortbestand des Unternehmens gefährdet.

Corporate Governance Kodex
Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im Juni 2009 erneut eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese Entsprechenserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft unter www.fame.de einsehbar.

Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB
Das gezeichnete Kapital der F.A.M.E. AG beläuft sich auf insgesamt EUR 1.160.000 und ist eingeteilt in 1.160.000 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Der Vorstand ist nach § 5 Nr. 5 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 7. Dezember 2010 einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu nominell EUR 580.000 durch die Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen und über die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden (genehmigtes Kapital gemäß § 202 ff. AktG).

Ferner war der Vorstand nach § 5 Nr. 6 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 580.000 durch die Ausgabe von bis zu 580.000 neuen Stückaktien bedingt zu erhöhen (bedingtes Kapital gemäß § 192 ff. AktG). Die bedingte Kapitalerhöhung sollte nur insoweit durchgeführt werden, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 15. Juni 2004 ausgegeben wurden, bis zum 15. Juni 2009 von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder innerhalb dieser Frist ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Im Berichtsjahr ist diese Frist verstrichen, ohne dass von einer derartigen Kapitalerhöhung Gebrauch gemacht worden ist.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands ist in § 84 AktG geregelt. So besteht der Vorstand der F.A.M.E. AG gem. § 7 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Es können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Über die Bestellung der Vorstandsmitglieder, den Widerruf der Bestellung sowie den Abschluss der Anstellungsverträge und sonstiger Verträge mit den Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat. Die Satzung der F.A.M.E. AG kann gemäß § 133 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht durch die Satzung oder durch eine zwingende Bestimmung des Gesetzes etwas anderes vorgeschrieben wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
Aktionäre, die zum 31. Dezember 2009 mehr als 10 % der Stimmrechte halten:

- DMF Beteiligungen GmbH, Sitz: Berlin, Geschäftsansässig: Schillstraße 9, 10785 Berlin
- Klaus Käsinger, Pasbachstraße 47, 75329 Essen

Vergütungsbericht

Mit diesem Vergütungsbericht werden die Grundlagen für die Festlegung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der F.A.M.E. AG und die Höhe der Einkommen der einzelnen Vorstandsmitglieder und des Aufsichtsrats beschrieben. Der Vergütungsbericht richtet sich hierbei nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2009

Die Vergütung des Vorstands legt der Aufsichtsrat fest. Hierbei orientiert sich die Vergütung der Mitglieder des Vorstands an der Unternehmensgröße sowie der wirtschaftlichen Lage der F.A.M.E. AG. Die Vergütung des Vorstands besteht ausschließlich aus einem Fixum, leistungsbezogene Komponenten gibt es aufgrund der fehlenden operativen Tätigkeit nicht. Hierbei beläuft sich die Vergütung des Vorstands auf ein Jahresgrundgehalt, wovon nach Abzug der gesetzlichen Abgaben monatlich ein Teilbetrag ausgezahlt wird. Im Geschäftsjahr 2009 erhielt der Vorstand Dr. Hans Dix eine Vergütung von EUR 12.000. Diese Aufwendungen sind unter sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009

Die Vergütung des Aufsichtsrats ergibt sich aus § 12 der Satzung der Gesellschaft. Demnach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats außer dem Ersatz ihrer Auslagen sowie der auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer eine feste Vergütung von jährlich EUR 2.000,00, der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine solche von EUR 4.000,00. Aufgrund des in 2009 vollzogenen personellen Wechsels im Aufsichtsrat wurden die jeweiligen Vergütungen zeitanteilig gezahlt.

Erklärung gemäß § 289a HGB

Die Erklärung zur Corporate Governance ist auf der Webseite der Gesellschaft www.fame.de für das Jahr 2009 dauerhaft zugänglich gemacht. Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, liegen im Jahr 2009 nicht vor. Der Vorstand handelte grundsätzlich allein, da er aus einer Person bestand. Der Aufsichtsrat richtete seine Arbeitsweise nach den Erfordernissen der Gesellschaft und grundsätzlich auf eigene Initiative der Aufsichtsratsmitglieder aus. Sitzungen wurden bei Bedarf einberufen, ansonsten erfolgte die Abstimmung der Aufsichtsratsmitglieder telefonisch und durch E-Mails. Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr waren keine Mitarbeiter bei der Gesellschaft beschäftigt.

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die F.A.M.E. AG wurde am 12. August 2010 von ihrem Aktionär, der DMF Beteiligungen GmbH (DMF), in Kenntnis gesetzt, dass die DMF die Übernahme der notwendigen Kontrollmehrheit von 75 % und 1 Aktie mit dem Ziel der Sanierung und Neuausrichtung der Gesellschaft beabsichtigt. Derzeit besitzt die DMF 20,5 % der Anteile an der F.A.M.E. AG. Ein entsprechender Antrag des Aktionärs auf Befreiung von der Pflicht, ein dafür notwendiges Übernahmeangebot an die Aktionäre zu machen, wurde der BaFin am 12. August zugestellt. Im Antrag heißt es weiter, dass der Aktionär zur Sanierung nur dann bereit stünde, wenn er in entsprechender Weise die Kontrollmöglichkeit über die Organe der Gesellschaft hat, was nur durch den Erwerb von 75 % und 1 Aktie möglich ist. Im Antrag heißt es weiter, eine Befreiung sei deswegen erforderlich, da andernfalls die geringen baren Mittel der Gesellschaft gebunden wären und nicht zur Sanierung zur Verfügung stünden. Daraus ergäbe sich kein Vorteil für die Altaktionäre.

Wenige Tage später informierte die DMF die F.A.M.E. AG, dass sie zusammen mit befreundeten Investoren dazu bereit sei, ab sofort 290.000 Aktien aus dem genehmigten Kapital zu zeichnen bzw. nach der Zeichnung ins Depot aufzunehmen (Ad-hoc-Meldung vom 19. August 2010). Mit der Zeichnung der 290.000 Aktien würde sich das Grundkapital der F.A.M.E. AG auf 1.450.000 Stückaktien erhöhen. Die Kapitalerhöhung soll in der Weise erfolgen, dass der DMF anschließend weniger als 30 % der Aktienanteile an der F.A.M.E. AG direkt zuzurechnen sind, so dass der gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bereits gestellte Antrag der DMF auf Befreiung von der Abgabe eines Pflichtangebots an die Aktionäre hiervon unberührt bliebe. Begründet wurde dieser Schritt damit, dass die zurzeit laufende Prüfung des gestellten Antrages an die BaFin zeitlich Ressourcen binde, die dringend für die Sicherung der weiteren Existenz der Gesellschaft benötigt werden. Um hier keine Zeit zu verlieren, wird beabsichtigt, parallel zu dem Antrag um Befreiung das Kapitalerhöhungsverfahren zu eröffnen. Das Angebot ist laut DMF nur insoweit gültig, wie erstens die BaFin der Vorgehensweise zustimmt, zweitens das neue und vorhandene Kapital ausschließlich für Investitionen im Bereich der regenerativen Energien mit einem anfänglichen Schwerpunkt auf den Erwerb von Windkraftanlagen in der Bundesrepublik Deutschland verwendet wird und drittens während der anfänglichen Investitionsperiode die Kapitalerhöhung unter Ausnutzung nur der Hälfte des genehmigten Kapitals durchgeführt wird.

Am 9. September 2010 wurde die nachfolgende Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht:

"F.A.M.E. AG beschließt Kapitalerhöhung
Der Vorstand der F.A.M.E. AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals beschlossen. Das Grundkapital wird von derzeit EUR 1.160.000,00 auf bis zu EUR 1.740.000,00 durch die Ausgabe von bis zu Stück 580.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 erhöht.

Die Kapitalerhöhung erfolgt gegen Bareinlage mit einem Bezugsrecht für die Aktionäre im Verhältnis 2 zu 1. Der Preis pro neuer Aktie beträgt EUR 1,00. Die Bezugsfrist läuft zwei Wochen ab dem Tag nach Bekanntgabe des Bezugsangebots. Nicht gezeichnete Aktien werden im Wege einer Privatplatzierung ausgewählten Investoren angeboten. Der Großaktionär der F.A.M.E. AG garantiert die Hälfte der Kapitalerhöhung, was Stück 290.000 der neuen Aktien entspricht.

Diese Kapitalmaßnahme dient der Neuausrichtung und der Reaktivierung des operativen Geschäfts der F.A.M.E. AG. Der Emissionserlös soll zur Finanzierung der Übernahme einer Mehrheitsbeteiligung an einer Gesellschaft aus dem Bereich der erneuerbaren Energien verwandt werden. Mehr Details dazu werden wir in Kürze veröffentlichen. Das Bezugsangebot wird voraussichtlich in der 37. KW 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht."

Das Bezugsangebot wurde am 15. September 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Prognosebericht

Ohne die Umsetzung der geplanten Kapitalerhöhung und die damit verbundene Neuausrichtung (vgl. Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag) ist die Ertragslage der Gesellschaft weiterhin durch den Aufwand zum Erhalt der Gesellschaft geprägt. Weder das allgemeine Wirtschaftsumfeld noch die Entwicklung an den Kapitalmärkten sind für die F.A.M.E. AG von Bedeutung. Solange kein operatives Geschäft in die Gesellschaft eingebracht wird, ist von einem langsamen Abschmelzen der vorhandenen finanziellen Mittel auszugehen. Umsatzerlöse und wesentliche Einnahmen wurden bis August 2010 nicht erzielt. Die zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mittel reichen noch bis ca. Ende 2012, um den Geschäftsbetrieb in dem derzeit durchgeführten Umfang aufrechtzuerhalten.

Ohne die Aufnahme von hinreichend wirtschaftlichen Tätigkeiten bzw. die Zuführung von liquiden Mitteln ist der Fortbestand des Unternehmens gefährdet.

Der Vorstand erwartet, dass die Umsetzung der geplanten Kapitalerhöhung und damit verbundene Neuausrichtung der Gesellschaft im Bereich der regenerativen Energien (vgl. Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag) zu einer Sicherung der Ertrags- und Liquiditätslage führt.

Der Vorstand weist jedoch darauf hin, dass, sollte die geplante Kapitalerhöhung nicht durchgeführt werden, das Unternehmen in seinem Fortbestand gefährdet ist.

Versicherung des gesetzlichen Vertreters
Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 23. September 2010

gez. Tülin Meyer
Vorstand

Bilanz

Aktiva

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. Umlaufvermögen	424.378,29	509.458,24
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.683,35	14.317,81
1. sonstige	14.683,35	14.317,81
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	409.694,94	495.140,43
B. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.000,00
Bilanzsumme, Summe Aktiva	424.378,29	510.458,24

Passiva

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. Eigenkapital	281.310,82	404.873,82
I. gezeichnetes Kapital	1.160.000,00	1.160.000,00
II. Kapitalrücklage	75.618,71	75.618,71
III. Bilanzverlust	954.307,89	830.744,89
B. Rückstellungen	127.253,00	87.470,00
1. sonstige Rückstellungen	127.253,00	87.470,00
C. Verbindlichkeiten	15.814,47	18.114,42
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.814,47	18.114,42
Bilanzsumme, Summe Passiva	424.378,29	510.458,24

Gewinn- und Verlustrechnung

		1.1.2009 - 31.12.2009 EUR	1.1.2008 - 31.12.2008 EUR
1	sonstige betriebliche Erträge	0,00	40.000,00
2	sonstige betriebliche Aufwendungen	129.054,47	138.394,52
3	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.493,66	14.144,25
4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,19	64,05
5	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-123.563,00	-84.314,32
6	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	-422,00
7	Jahresfehlbetrag	123.563,00	83.892,32

Ergebnisverwendung

		1.1.2009 - 31.12.2009 EUR	1.1.2008 - 31.12.2008 EUR
7	Jahresfehlbetrag	123.563,00	83.892,32
8	Gewinnvortrag auf neue Rechnung (soweit nicht Aktiengesellschaft)	830.744,89	746.852,57
9	Bilanzverlust	954.307,89	830.744,89

Anhang

Geschäftstätigkeit

Geschäftsgegenstand der F.A.M.E. AG ist Erwerb, Verkauf und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2009 operativ nicht tätig.

A. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der F.A.M.E. AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die F.A.M.E. AG gilt aufgrund der Börsennotierung als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag bewertet. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, deren Berücksichtigung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungs- bzw. dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen sind Steuererstattungen in Höhe von EUR 8.550,67 enthalten, die erst nach Abgabe der Steuererklärungen festgesetzt werden können.

Alle anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr aus.

Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2009 eingeteilt in 1.160.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00. Es hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Kapitalrücklage

Das Agio stammt aus einer Barkapitalerhöhung vom 7. August 2000 in Höhe von EUR 15.300.000,00 und wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt. Zum teilweisen Ausgleich des Bilanzverlustes wurden im Geschäftsjahr 2003 EUR 15.156.179,48 und im Geschäftsjahr 2004 EUR 68.201,81 aus der Kapitalrücklage entnommen. In den Geschäftsjahren 2005 bis 2009 erfolgte keine Veränderung, so dass die Kapitalrücklage per 31. Dezember 2009 unverändert EUR 75.618,71 beträgt.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 7. Dezember 2005 ermächtigte den Vorstand, in der Zeit bis zum 7. Dezember 2010 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 580.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Über den weiteren Inhalt der jeweiligen Aktienrechte einschließlich der Gattung der auszugebenden Aktien und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Weiterhin wurde der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen um Spitzenbeträge auszugleichen; um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Optionsscheinen oder Optionsanleihen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder in Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde; soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut i. S. d. § 186 Abs. 5 AktG ist, die neuen Aktien zeichnet und sicherstellt, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird; soweit die Kapitalerhöhung zum Zwecke des Unternehmenszusammenschlusses oder des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Wirtschaftsgütern im Wege der Sacheinlage erfolgt und/oder soweit der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt zehn von Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 15. Juni 2004 hat beschlossen, das Grundkapital um bis zu EUR 580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 580.000 neuen Stückaktien bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung sollte nur insoweit durchgeführt werden, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 15. Juni 2004 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht bis zum 15. Juni 2009 Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Wandlung innerhalb dieser Frist erfüllen.

Im Berichtsjahr ist diese Frist verstrichen, ohne dass von einer derartigen Kapitalerhöhung Gebrauch gemacht worden ist.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rechts- und Beratungskosten und Aufsichtsratsvergütungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen Rechts-, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (EUR 66.273,75).

Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von EUR 830.744,89 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2009 in Höhe von EUR 123.563,00 wird der Bilanzverlust 2009 von EUR 954.307,89 auf neue Rechnung vorgetragen. Es ergibt sich somit ein bilanzielles Eigenkapital von EUR 281.310,82.

D. Sonstige Angaben

Vorstand
Alleinvertretungsberechtigter Vorstand der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2009:

- Dr. Hans Dix, Kaufmann, München, bis zum 1. April 2010.

Herr Dr. Hans Dix hat im Geschäftsjahr 2009 eine fixe Vergütung in Höhe von EUR 12.000,00 erhalten.

Seit dem 1. April 2010 ist Frau Tülin Meyer, Wirtschaftsingenieurin, Berlin, Alleinvorstand.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten während des Geschäftsjahres 2009 folgende

Personen an:

- Manfred Hering, Kaufmann, Wuppertal, bis zum 14. Juli 2009

2009 wurden gerichtlich zu Aufsichtsräten bestellt:

- Meinhard Starostik, Aufsichtsratsvorsitzender, Rechtsanwalt und vereidigter Buchprüfer, Berlin, seit dem 20. Mai 2009

- Heinz Raschdorf, stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender, Steuerberater und vereidigter Buchprüfer, Reutlingen, seit dem 20. Mai 2009

- Klaus Käsinger, Pensionär, Essen, seit dem 6. August 2009

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG bestanden nach den erteilten Auskünften nicht.

Die Bezüge der Aufsichtsräte betrugen im Geschäftsjahr 2009:

- Manfred Hering EUR 1.000,00,

- Heinz Raschdorf EUR 1.167,00,

- Meinhard Starostik EUR 2.333,00,

- Klaus Käsinger EUR 833,00.

Zum 31. Dezember 2009 hatte das gerichtlich bestellte Aufsichtsratsmitglied Klaus Käsinger Aktienbesitz in Höhe von 176.000 Aktien, was 15,17 % der Stimmrechte entspricht.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2009 keine Mitarbeiter.

Erklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der F.A.M.E. AG haben im Juni 2009 den deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit bestimmten Einschränkungen anerkannt. Die gemäß § 161 AktG abgegebene Entsprechenserklärung wurde im Internet unter www.fame.de den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Mitteilungen gemäß WpHG (Wertpapierhandelsgesetz)

Folgende Mitteilungen nach § 21 WpHG, die gemäß § 160 Abs. 1Nr. 8 AktG anzugeben sind, wurden im Jahresverlauf 2009 bis Mitte September 2010 veröffentlicht, konnten jedoch nicht auf Richtigkeit überprüft werden:

10.02.2009
Herr Klaus Käsinger, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG am 5. Februar 2009 die Schwelle von 15 % überschritten hat und zu diesem Tag 15,17 % entspricht 176.000 Stimmrechte beträgt.
München, Februar 2009

28.04.2009
Die DMF Beteiligungen GmbH, Berlin, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG

mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 22. April 2009 durch Erwerb von Aktien der F.A.M.E. AG mit Sitz in München die Schwelle von 15 % überschritten hat. Die DMF Beteiligungen GmbH besitzt nach ihren Angaben
nunmehr direkt 187.948 Stückaktien (16,20 %).

Frau Maria Ismini Angelidis, Griechenland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG am 22. April 2009 die Schwelle von 15 % überschritten hat und zu diesem Tag 16,20 % (187.948 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr nach ihren Angaben 16,20 % (187.948 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die DMF Beteiligungen GmbH, Berlin, Deutschland, an der Frau Angelidis sämtliche Anteile hält, zuzurechnen.
München, April 2009

25.05.2009
Die DMF Beteiligungen GmbH, Berlin, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Mai 2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 20. Mai 2009 durch Erwerb von Aktien der F.A.M.E. AG mit Sitz in München die Schwelle von 20 % überschritten hat und dass die DMF Beteiligungen GmbH nunmehr direkt 232.010 Stimmrechte (20,0009 %) besitzt.
Frau Maria Ismini Angelidis, Griechenland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Mai 2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG mit Sitz in München am 20. Mai 2009 die Schwelle von 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 20,0009 % (232.010 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr 20,0009 % (232.010 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die DMF Beteiligungen GmbH, an der sie sämtliche Anteile hält, zuzurechnen.
München, Mai 2009

Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 beträgt EUR 11.000,00.

Berlin, den 23. September 2010

gez.Tülin Meyer
Vorstand

sonstige Berichtsbestandteile: ENTSPRECHENSERKLÄRUNG gem. § 161 AktG

des Vorstands und des Aufsichtsrats der F.A.M.E. AG, München, zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die F.A.M.E. AG den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronisches Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission "Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 14. Juni 2007 bzw. ab deren Geltung in der Fassung vom 06. Juni 2008 (nachstehend „Kodex" genannt) seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

- Der Kodex sieht vor, dass die Gesellschaft allen in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege übermittelt, wenn die Zustimmungserfordernisse erfüllt sind.. Die F.A.M.E. AG hat nur Inhaberaktien ausgegeben. Demzufolge ist dieses Vorgehen aus Sicht der Gesellschaft nicht praktikabel.

- Gemäß Ziffer 3.8. soll beim Abschluss einer D&O-Versicherung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden. Der Vorstand der F.A.M.E. AG hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen und dementsprechend auch keinen Selbstbehalt vereinbart.

- Laut Ziffer 3.10. sollen auf der Homepage der Gesellschaft die Entsprechenerklärungen der letzten 5 Jahre zugänglich gemacht werden. Der Vorstand der F.A.M.E. AG beabsichtigt, dieser Vorschrift in Zukunft zu entsprechen.

- Der Kodex sieht gem. **Ziff. 4.2.1** vor, dass der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll.
Der Vorstand der F.A.M.E. AG bestand und besteht zur Zeit aufgrund der Unternehmensgröße nur aus einer Person.

- Gem. Kodex **Ziffer 4.2.3** sollen die monetären Vergütungsteile der Vorstandsvergütung sowohl fixe als auch variable Bestandteile umfassen. Gem. **Ziff. 4.2.5** soll die Vorstandsvergütung in einem Vergütungsbericht als Teil des Corporate Governance Berichts, in dem auch das Vergütungssystem erläutert werden soll, offengelegt werden. Die Gesamtvergütung des Vorstands der F.A.M.E. AG umfasste und umfasst keine variablen Bestandteile, sondern bestand und besteht aufgrund des derzeit nicht vorhandenden operativen Geschäfts nur aus einem fixen Betrag, der gem. § 285 Ziff. 9 a) HGB veröffentlicht wird. Aus diesem Grund unterblieb und unterbleibt auch der vom Kodex empfohlene Vergütungsbericht.

- Nach **Ziff. 5.3.1** des Kodex soll der Aufsichtsrat Ausschüsse bilden; im Rahmen dessen soll nach **Ziff. 5.3.2** des Kodex ein Prüfungsausschuss und nach **Ziff. 5.3.3.** des Kodex ein Nominierungsausschuss gebildet werden.
Der Aufsichtsrat der F.A.M.E. AG bestand und besteht nur aus drei Mitgliedern, daher wurden und werden keine Ausschüsse gebildet.

- Der Kodex sieht gem. **Ziff. 5.4.6** für die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen auch eine erfolgsorientierte Vergütung vor.
Die Mitglieder des Aufsichtsrats der F.A.M.E. AG erhielten und erhalten aufgrund des derzeit nicht vorhandenden operativen Geschäfts keine variable, erfolgsorientierte Vergütung.

- **Ziff. 7.1.2 und 7.1.5** des Kodex enthalten Empfehlungen hinsichtlich der

Veröffentlichung und des Inhalts eines Konzernabschlusses.
Da die Gesellschaft keine zu konsolidierenden Beteiligungen hielt und hält, erstellte und erstellt sie keinen Konzernabschluss. Der Einzelabschluss wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) erstellt.

F.A.M.E. AG

München, im Juni 2009

Vorstand Aufsichtsrat

Berichtsprüfung
Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der F.A.M.E. AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Chancen- und Risikobericht und im Prognosebericht ausgeführt, dass ohne die Umsetzung der geplanten Kapitalerhöhung und der damit verbundenen Neuausrichtung die Ertragslage der Gesellschaft weiterhin durch den Aufwand zum Erhalt der Gesellschaft geprägt ist. Die zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mittel reichen noch bis ca. Ende 2012, um den Geschäftsbetrieb in dem derzeit durchgeführten Umfang aufrechtzuerhalten. Ohne die Aufnahme von hinreichend wirtschaftlichen Tätigkeiten bzw. die Zuführung von liquiden Mitteln ist der Fortbestand des Unternehmens gefährdet.
München, 23. September 2010

kleeberg audit GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

ppa.

gez. Wittmann	gez. Roth
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Andere Berichtsbestandteile: Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

mit großer Sorgfalt hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr alle Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen. Er begleitete und überwachte den Vorstand während seiner Amtszeit beratend. Ausführlich hat er sich mit der aktuellen Lage und Entwicklung der F.A.M.E. AG befasst. Insbesondere die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wurde eingehend erörtert. Mit dem Vorstand wurden verschiedene Male mögliche Strategien zur Wiederbelebung des operativen Geschäfts besprochen.

Aufgrund der Unternehmensgröße verzichtete der Aufsichtsrat auf die Bildung von Ausschüssen.

Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat
Im Aufsichtsrat gab es im Geschäftsjahr 2009 personelle Veränderungen. Zu Beginn des Geschäftsjahres war der Aufsichtsrat nach dem Ausscheiden von Herrn Köster und Herrn Boeckel beschlussunfähig. Auf Antrag des Vorstands wurden zum 20. Mai 2009 durch Beschluss des Amtsgerichts München die zwei neuen Aufsichtsratsmitglieder Herr Meinhard Starostik, Rechtsanwalt und vereidigter Buchprüfer, Berlin, und Herr Heinz Raschdorf, Steuerberater und vereidigter Buchprüfer, Reutlingen bestellt. Die gerichtliche Bestellung erfolgte bis zur nächsten Hauptversammlung. Vorsitzender des Gremiums wurde Herr Meinhard Starostik, sein Stellvertreter Herr Raschdorf. Nachdem im Juli Herr Manfred Hering sein Amt niederlegte, wurde von Herrn Meinhard Starostik ein weiterer Antrag auf gerichtliche Bestellung gestellt. Daraufhin trat von Amts wegen Herr Klaus Käsinger, Pensionär aus Essen nach dessen Einverständniserklärung am 6. August 2009 als neues Mitglied dem Gremium bei. Seine Amtszeit wurde bis zum Tag der nächsten Hauptversammlung festgesetzt.

Nach dem Bilanzstichtag entschloss sich der Aufsichtsrat, den Alleinvorstand Herrn Dr. Hans Dix von seinen Aufgaben als Vorstand der F.A.M.E. AG zu entbinden und berief Frau Tülin Meyer zum neuen Vorstand der Gesellschaft. Dieser Schritt war aus Sicht des Aufsichtsrats notwendig, da der ehemalige Vorstand trotz mehrmaliger Aufforderung im Geschäftsjahr 2009 seitens des Aufsichtsrats, seinen Pflichten nachzukommen und die fehlenden Jahresabschlüsse aufzustellen, nicht im zufrieden stellenden Maße nachgekommen ist. Hierzu dem Vorstand gesetzte Fristen wurden nicht eingehalten. Um Schaden von der Gesellschaft abzuwenden und eine operative Neuausrichtung durchzuführen, entschloss sich das Gremium für die Abberufung. Fehlende Finanzunterlagen wurden anschließend umgehend binnen weniger Monate erstellt, so dass nun innerhalb kurzer Zeit ein aktuelles Bild der Finanz- Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft veröffentlicht und somit den Aktionären zugänglich ist.

Sitzungen
Nachdem im Mai die Beschlussfähigkeit hergestellt worden war, trat der neue Aufsichtsrat am 16. Juni zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen, auf der eingehend die aktuelle Lage der Gesellschaft besprochen wurde, insbesondere Möglichkeiten zur operativen Neuausrichtung.

Auf der Sitzung am 4. August in München traf der Aufsichtsrat im Beisein des Vorstands und des Wirtschaftsprüfer Vorbereitungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2009. Ferner wurden verschiedene Investitionsprojekte im Rahmen einer operativen Neuausrichtung erörtert.

Per Umlaufverfahren beschloss der Aufsichtsrat im Oktober, dass der Vorstand kurzfristig die Jahresabschlüsse für 2007 und 2008 aufzustellen habe.

Im Geschäftsjahr 2009 hat keine bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung für das Geschäftsjahr 2008 stattgefunden.

Den deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 06. Juni 2008 bzw. ab deren Geltung in der Fassung vom 18. Juni 2009 haben Vorstand und Aufsichtsrat der F.A.M.E. AG im Juni 2010 mit einigen Einschränkungen anerkannt. Die Entsprechenserklärung 2010 wurde gemäß § 161 Aktiengesetz unterschrieben und im Internet unter www.fame.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2009
Die Kleeberg audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurde durch das Amtsgericht München am 12.08.2009 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 bestellt; ferner auf weiteren Antrag des Vorstandes am 22.04.2010 zum Abschlussprüfer für das Jahr 2009. Der Aufsichtsrat erteilte den Prüfungsauftrag unter Vereinbarung klarer Regelungen hinsichtlich der Einzelheiten und Schwerpunkte der Abschlussprüfung sowie der Zusammenarbeit des Aufsichtsrates mit dem Abschlussprüfer.

Der Abschlussprüfer hat den gemäß HGB aufgestellten Jahresabschluss 2009 mit Lagebericht unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten den Prüfungsbericht, den Jahresabschluss zum 31.12.2009 sowie den Lagebericht rechtzeitig vor der Bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung. Der Aufsichtsrat hatte somit die Gelegenheit, die Abschlussunterlagen einzusehen und einer eigenen Prüfung zu unterziehen. In der Aufsichtsratssitzung am 23. September 2010 wurden die Jahresabschlussunterlagen eingehend erörtert. An dieser Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über den Prüfungsverlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Darüber hinaus stand er dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis und billigt den Jahresabschluss 2009. Damit ist der Jahresabschluss der F.A.M.E. AG für das Geschäftsjahr 2009 gemäß §172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat folgt dem Vorschlag des Vorstandes, für das Geschäftsjahr 2009 keine Dividende auszuschütten.

München, im September 2010

Der Aufsichtsrat

gez. Meinhard Starostik
Vorsitzender